



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 67 vom 13. August 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. Juli 2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre als Fach eines Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 11. Juli 2012 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt. Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ vom 20. September 2006 (PO B.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben das Fach und Nebenfach Volkswirtschaftslehre.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.Sc.

Zu § 1: Studienziele und Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziele

(1) Der Studiengang Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (kurz: Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre) führt in das ökonomische Denken und Handeln ein. Hierbei werden die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre mit aktueller qualitativer und quantitativer Wirtschaftsforschung verbunden, um Probleme in der internationalen, nationalen und regionalen Wirtschaft systematisch verstehen zu können. Im Mittelpunkt steht

- die Fähigkeit zum Verständnis wesentlicher Forschungsergebnisse,
- die Entwicklung von Lösungsansätzen volkswirtschaftlicher Probleme und
- die selbständige Anwendung geeigneter Methoden und Fertigkeiten.

Das Studium vermittelt die Fähigkeit, wirtschaftliche Fragestellungen selbständig zu analysieren, vorzustellen und zu verteidigen. Die Studierenden erlernen verantwortungsvolles kritisches Denken in Wirtschaft und Gesellschaft.

(2) Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs vermittelt den Studierenden grundlegende Begriffe und Methoden der Volkswirtschaftslehre sowie die Fähigkeit, wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenverantwortlich zu erfassen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre wird von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durchgeführt.

Zu § 3: Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern nach § 51 Absatz 1 HmbHG erfüllt.

Zu § 4: Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

(1) Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre umfasst 180 Leistungspunkte (LP); diese verteilen sich auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Fachlicher Teil: 135 LP
- Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 27 LP
- Freier Wahlbereich: 18 LP

Der fachliche Teil gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich bestehend aus Anwendungsbereich, Grundlagenseminar, Profilbildungsbereich und Ergänzungsfach und der Bachelorarbeit.

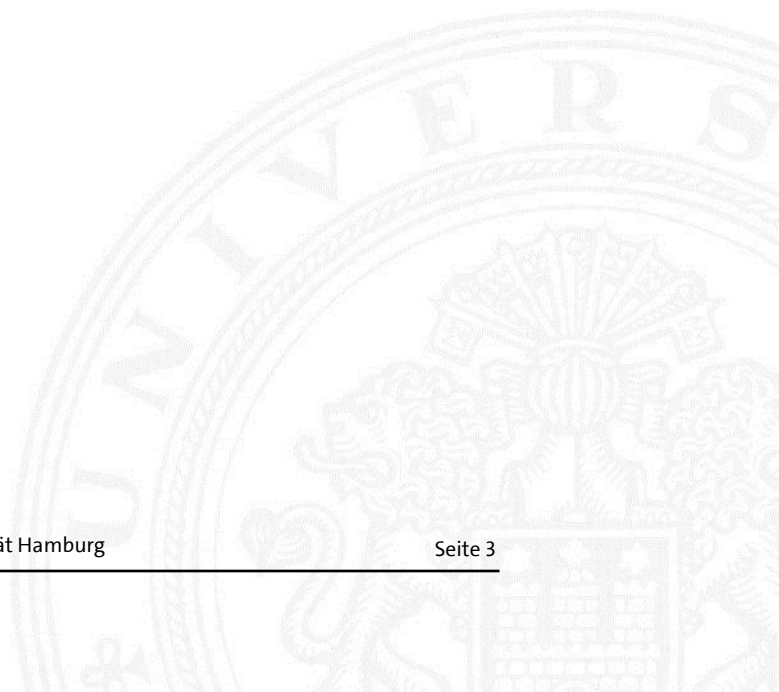
(2) Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) umfasst 45 Leistungspunkte.

Zu § 4 Absatz 2: Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre kann nur im Wintersemester begonnen werden. Pflichtmodule werden in der Regel einmal im Jahr angeboten.

(2) Eine Auflistung aller Module findet sich in der Modulübersicht dieser Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre.

(3) Vor Beginn jedes Semesters beschließt der Prüfungsausschuss eine Liste der Lehrveranstaltungen, in denen Leistungspunkte für die in diesen Fachspezifischen Bestimmungen aufgeführten Module bzw. Teilmodule erworben werden können.



Zu § 4 Absatz 4: Modulstruktur und Leistungspunkte

Der Bachelorstudiengang VWL ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Semester	Mathematik für Volkswirtschaftslehre I 3 + 2 9 LP	Statistik I 3 + 1 6 LP	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 2 + 1 6 LP	Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte 3 6 LP	Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL 2 3 LP
2. Semester	Mathematik für Volkswirtschaftslehre II 2 + 2 6 LP	Statistik II 3 + 1 6 LP	Mikroökonomik I 2 + 2 6 LP	Makroökonomik I 2 + 2 6 LP	Ergänzungsfach 6 LP
3. Semester	Angewandte Ökonometrie I 2 + 2 6 LP	Freier Wahlbereich 6 LP	Mikroökonomik II 2 + 2 6 LP	Makroökonomik II 2 + 2 6 LP	Ergänzungsfach 6 LP
4. Semester	Angewandte Ökonometrie II 2 + 2 6 LP	Anwendungsbereich I 3 aus 5: Außenwirtschaft, Geldtheorie und -politik, Industrieökonomik, Finanzwissenschaft, Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik 2 + 1 6 LP	Anwendungsbereich II 2 + 1 6 LP	Anwendungsbereich III 2 + 1 6 LP	Grundlagenseminar 2 + 1 6 LP
5. Semester	Profilbildungsbereich I 2 + 1 6 LP	Profilbildungsbereich II 2 + 1 6 LP	Profilbildungsseminar 2 + 1 6 LP	Freier Wahlbereich 6 LP	Ergänzungsfach 6 LP
6. Semester	Profilbildungsbereich III 2 + 1 6 LP	Profilbildungsbereich IV Wahlweise Vorlesung oder Seminar 2 + 1 6 LP	Freier Wahlbereich 6 LP	Bachelorarbeit 12 LP	

(1) Fachlicher Teil:

a) Im volkswirtschaftlichen Pflichtbereich erwerben die Studierenden Grundlagenwissen im Bereich der Volkswirtschaftslehre und der Methoden im Umfang von 78 LP.

b) Im Anwendungsbereich im Umfang von 18 LP vertiefen die Studierenden ihre volkswirtschaftlichen Kenntnisse und erweitern die Fähigkeit zur Anwendung methodischer Konzepte und theoretischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.

c) Im Grundlagenseminar (6 LP) wenden die Studierenden die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre an, präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit im Seminar und stellen diese zur Diskussion.

d) Im Profilbildungsbereich (30 LP) lernen die Studierenden die im bisherigen Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre kritisch zu hinterfragen und auf spezielle Fragestellungen der Mikroökonomie, Makroökonomie und der empirischen/quantitativen Wirtschaftsforschung anzuwenden.

e) Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit umfasst 12 LP, die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.

f) Im Ergänzungsfach erwerben die Studierenden 18 LP in Veranstaltungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre, die vom Fachbereich Sozialökonomie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Sozialökonomie angeboten werden. Dabei wählen die Studierenden eine der folgenden vier Optionen:

- „Unternehmensführung“:

Modul „Grundkurs BWL“ 6 LP, Modul „Einführung Personal“ 6 LP und Modul „Unternehmensführung“ 6 LP.

- „Rechnungswesen“:

Modul „Buchführung“ 6 LP sowie Modul „Externes Rechnungswesen“ 12 LP oder Modul „Internes Rechnungswesen“ 12 LP.

- „Investition und Finanzierung“:

Modul „Grundkurs BWL“ 6 LP, Modul „Investition und Finanzierung I“ 6 LP und Modul „Investition II und Finanzierung II“ 6 LP.

- „Marketing“:

Modul „Grundkurs BWL“ 6 LP, Modul „Marketinggrundlagen und Nachhaltigkeit“ 6 LP und Modul „Marketing“ 6 LP.

Über Ausnahmen entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende.

(2) Modulstruktur des ABK-Bereiches

Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) werden im Gesamtumfang von 27 LP in den folgenden Modulen aus dem Kreis der Pflichtmodule vermittelt: Mathematik (ABK-Anteil 5 LP), Statistik (ABK-Anteil 4 LP), Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (ABK-Anteil 5 LP), Mikroökonomik (ABK-Anteil 3 LP), Makroökonomik (ABK-Anteil 3 LP) Anwendungsbereich (ABK-Anteil 5 LP), Grundlagenseminar (ABK-Anteil 2 LP).

(3) Freier Wahlbereich

Im Freien Wahlbereich erwerben die Studierenden 18 LP. Die Studierenden können dabei die Wahlmodule aus dem Modulangebot der Universität Hamburg frei wählen.

Weitere, über den Umfang von 180 LP hinausgehende Module können freiwillig absolviert werden. Die Module werden im Transcript of Records ausgewiesen. Sie tragen nicht zur Gesamtnote bei.

(4) Modulstruktur des Nebenfach-Studiengangs

Das Studium der Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) ist folgendermaßen aufgebaut:

1. Semester	Mathematik für Volkswirtschaftslehre I 3 + 2 9 LP	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 2 + 1 6 LP
2. Semester bzw. 4. Sem.	Mikroökonomik I 2 + 2 6 LP	Makroökonomik I 2 + 2 6 LP

Die Studierenden wählen eine Wahlpflichtvariante

3. Semester	Mikroökonomik II 2 + 2 9 LP	Makroökonomik II 2 + 2 6 LP
4. Semester 5. Semester 6. Semester	Wahlpflichtbereich I 2 aus: Industrieökonomik, Finanzwissenschaft, Makroökonomik II, Grundlagenseminar 2 + 2 6 LP	Wahlpflichtbereich II 2 aus: Außenwirtschaft, Geldtheorie und -politik, Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik, Mikroökonomik II, Grundlagenseminar 2 + 2 6 LP

Auf Antrag des bzw. der Studierenden kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende weitere Veranstaltungen für den Wahlpflichtbereich I bzw. II öffnen.

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Bachelor-Studiengang Volkswirtschaftslehre kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Regelungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP)

eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern bzw. Studienfachberaterinnen und mit Zustimmung des bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als in der ersten Semesterwoche.

**Zu § 5:
Lehrveranstaltungsarten**

Zu § 5 Satz 1:

Kolloquium: Das Kolloquium ist eine Begleitveranstaltung zu einem Seminar, in der insbesondere Fragen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik behandelt werden und die Entwürfe der Arbeiten der Studierenden zur Diskussion gestellt werden.

Wissenschaftlicher Grundlagenkurs: Der wissenschaftliche Grundlagenkurs enthält Seminar- und Übungsanteile, interaktives Lernen steht im Zentrum der Veranstaltungsform.

Zu § 5 Satz 3 :

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Näheres ist den Modulbeschreibungen sowie den Vorlesungsankündigungen zu entnehmen.

Zu § 5 Satz 4:

In den Seminaren sowie in der Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL“ besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht in diesen Lehrveranstaltungen gilt auch bei Wiederholungsprüfungen.

**Zu § 10:
Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

Zu § 10 Absatz 1:

Sofern der zeitliche Ablauf in Modulen, bzw. Teilmodulen mit mindestens zwei unabhängigen Teilprüfungen eine Wiederholung der einzelnen Teilprüfung im selben Semester nicht ermöglicht, werden die Modulteilprüfungen einmal im Semester angeboten. In diesem Fall bestehen die Wiederholungsmöglichkeiten nur für das gesamte Modul, bzw. das gesamte Teilmodul. Sofern diese Regelung zur Anwendung kommt, werden die Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltungen in angemessener Weise darüber informiert

**Zu § 14:
Bachelorarbeit**

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module im Umfang von 120 LP sowie den erfolgreichen Abschluss eines Seminars voraus. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist spätestens sechs Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen. Über Ausnahmen entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Bachelorarbeit kann nach Wahl des Kandidaten bzw. der Kandidatin in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

Zu § 14 Absatz 11 Satz 3:

Die Entscheidung darüber, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende.

**Zu § 15:
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls als ein mit Hilfe der Leistungspunkte gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden die Noten des Moduls „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ sowie die Noten der Teilmodule „Statistik I“ und „Mathematik für Volkswirtschaftslehre I“ jeweils mit der Hälfte der zugeordneten Leistungspunkte gewichtet. Alle anderen Modulnoten und die Note der Bachelorarbeit werden mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die im Freien Wahlbereich erbrachten Noten gehen nicht mit in die Gesamtnote ein.

**Zu § 23:
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen.

Hamburg, den 29. Juli 2014
Universität Hamburg

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)

							Lehrveranstaltungen				Prüfungen			
Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (1 oder 2 Semester)		Modultyp: Pflicht (P), Wahlpflicht (WP) oder Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
1	WS	1	1	P	WWi-BA-GrundIV-WL	keine	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre				Studienleistungen	Teilklausur I Teilklausur II Gewichtung jeweils 50%	ja	15
							Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VL+Ü	2+1					6
							Einführung in die Wirtschafts- und Theoriegeschichte	VL	3					6
							Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL	Wiss. GK	2				nein	3
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden haben einen Überblick über die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre, verstehen grundlegende ökonomische Konzepte und Denkweisen und können diese anwenden, können Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel analysieren und beurteilen, können aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einordnen und mit Hilfe des Erlernten interpretieren, gehen kritisch mit ökonomischen Denkansätzen um und können unterschiedliche Positionen benennen, kennen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Volkswirtschaftslehre, können Daten recherchieren und aufbereiten, können die Ergebnisse einer selbständigen Recherche präsentieren und verschriftlichen.</p>														
1	WS	2	1	P	WiWi-BA-MatheVWL	keine	Mathematik für Volkswirtschaftslehre				Studienleistungen	Teilklausur I Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	15
							Mathematik für Volkswirtschaftslehre I	VL+Ü	3+2					9
							Mathematik für Volkswirtschaftslehre II	VL+Ü	2+2					6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind vertraut mit den mathematischen Methoden, die sie zum Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen im weiteren Studienablauf benötigen, haben einen Überblick über die vermittelten Methoden und können diese anwenden, kennen wirtschaftswissenschaftliche Anwendungsbeispiele der vorgestellten mathematischen Methoden, können Lösungsskizzen zu den vorgestellten Schlüsselkonzepten reflektieren und entwickeln.</p>														

1	WS	2	1	P	WiWi-BA-Statistik	keine	Statistik	Studienleistungen	Teilklausur I Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	12
							Statistik I	VL+Ü	3+1		6
							Statistik II	VL+Ü	3+1		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden erlernen elementare Methoden, die für die Wirtschaftsstatistik sowie für die deskriptive und die schließende Statistik im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind und wenden diese an.</p>											
2	SoSe	2	2	P	WiWi-BA-Mikro	keine	Mikroökonomik	Studienleistungen	Teilklausur I Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	12
							Mikroökonomik I	VL+Ü	2+2		6
							Mikroökonomik II	VL+Ü	2+2		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen elementare mikroökonomische Modelle und Methoden, verstehen, wie sich individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen mit mikroökonomischen Modellen analysieren lassen, können Schlussfolgerungen aus formalen mikroökonomischen Modellen ableiten.</p>											
2	SoSe	2	2	P	WiWi-BA-Makro	keine	Makroökonomik	Studienleistungen	Teilklausur I Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	12
							Makroökonomik I	VL+Ü	2+2		6
							Makroökonomik II	VL+Ü	2+2		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen elementare makroökonomische Modelle und benutzen diese für strukturierte, problemorientierte Analysen auch aktueller Fragestellungen, verstehen die Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz, können Schlussfolgerungen aus formalen makroökonomischen Modellen ableiten und diese anwenden, können anhand von Beispielen und Fallstudien einen Abgleich zwischen Theorie und Empirie vornehmen.</p>											
3	WS	2	3	P	WiWi-BA-Ökonom	keine	Ökonometrie	Studienleistungen	Teilklausur I Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	12
							Angewandte Ökonometrie I	VL+Ü	2+2		6
							Angewandte Ökonometrie II	VL+Ü	2+2		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen und verstehen ökonometrische Grundkonzepte und deren Annahmen, können ökonometrische Modelle sowohl statistisch als auch ökonomisch interpretieren, kennen und verstehen Test- und Schätzverfahren und können diese anwenden, können systematisch mit Datensätzen umgehen, können ökonometrische Methoden auf grundlegende Modelle der Volks- und Betriebswirtschaftslehre anwenden, können ökonometrische Modelle eigenständig anwenden und die Ergebnisse interpretieren.</p>											

4	SoSe	1	4	WP	WiWi-BA-AnwendungVWL	keine	Anwendungsbereich	Studienleistungen	Teilklausur I Teilklausur II Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	18	
							Wahl von 3 der 5 folgenden Veranstaltungen:					
							Industrieökonomik	VL+Ü	2+1			6
							Finanzwissenschaft	VL+Ü	2+1			6
							Außenwirtschaft	VL+Ü	2+1			6
							Geldtheorie und -politik	VL+Ü	2+1			6
							Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik	VL+Ü	2+1			6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, können methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen aus den Bereichen der Wirtschafts-, Außen-, und Geldpolitik, der Finanzwissenschaft sowie der Industrieökonomik und Wettbewerbspolitik anwenden, haben ein vertieftes Verständnis der Rolle des Staates, der Zentralbank und von weiteren zentralen institutionellen Rahmenbedingungen, verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus.</p>												
4	SoSe	1	4	WP	WiWi-BA-SemVWL	keine	Grundlagenseminar		Hausarbeit + 1-2 Prüfungsleistungen nach §13,4 PO		6	
							Grundlagenseminar zu wechselnden Themen	Sem+Kol	2+1			6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeitstechniken in einer Seminararbeit anwenden, verstehen, wie eine wissenschaftliche Fragestellung formuliert und bearbeitet wird, wenden die im bisherigen Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre an, präsentieren Ergebnisse ihrer eigenen Arbeit im Seminar und stellen sie zur Diskussion.</p>												
5	WS	2	5	WP	WiWi-BA-ProfilVWL	keine	Profilbildungsbereich	Studienleistungen	Profilseminar: Hausarbeit + 1-2 Prüfungsleistungen nach §13,4 PO Profilvorlesungen: Eine der Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog Gewichtung nach LP		30	
							Wahl von 5 Teilmodulen (1 Profilseminar+ 4 Profilvorlesungen oder 2 Profilseminare+ 3 Profilvorlesungen) aus dem wechselnden Angebot.					
							Profilvorlesung zu wechselnden Themen	VL+Ü	2+1			6
							Profilseminar	Sem+Kol	2+1			6

Lernergebnisse: Die Studierenden können die im bisherigen Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre kritisch hinterfragen und auf spezielle Fragestellungen der Mikroökonomie, Makroökonomie und der empirischen/quantitativen Wirtschaftsforschung anwenden, können zwischen den verschiedenen im bisherigen Studium erworbenen Kenntnissen Zusammenhänge herstellen, können wirtschaftspolitische Probleme mit volkswirtschaftlichen Methoden analysieren, können ökonomische Fachliteratur selbständig rezipieren und bewerten, entwickeln in ihrer Seminararbeit selbständige Argumentations- und Analysewege, können systematisch mit wissenschaftlichen Fragestellungen umgehen, präsentieren die Ergebnisse ihrer eigenen Arbeit im Seminar und stellen sie zur Diskussion, beherrschen wissenschaftliche Arbeitstechniken bzgl. wissenschaftlicher Recherche, der Verarbeitung wissenschaftlicher Literatur, inkl. Zitation und Bibliographie, des Aufbaus und der Form wissenschaftlicher Texte.

2	WS/ SoSe	1	2	WP	WiWi-BA- GrdBWL	keine	Grundkurs Betriebswirtschaft	Klausur	ja	6
							Grundkurs Betriebswirtschaft	VL	4	6

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen einführenden Überblick in wesentliche Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre, haben einen Überblick über die wesentlichen Instrumente der jeweiligen Teildisziplin, verfügen über das notwendige Grundwissen für die Wahlpflichtmodule des zweiten Studienjahres, sind in der Lage, Sachziele der jeweiligen Teildisziplinen abzuleiten, in den Kontext zu Formalzielen des Unternehmens zu stellen und die Problemlösungsinstrumentarien anzuwenden sowie kritisch zu analysieren.

2	WS/ SoSe	1	2	WP	WiWi-BA- IF I	keine	Investition und Finanzierung I	Eine der Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, i.d.R. Klausur. Gewichtung nach LP	ja	6
							Investition I	VL	2	3
							Finanzierung I	VL	2	3

Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen einführenden Überblick im Finanzwesen, haben einen Überblick über die wesentlichen theoretischen Konzepte und Instrumente des Finanzwesens.

2	WS/ SoSe	1	2	WP	WiWi-BA- IF II	keine	Investition II und Finanzierung II	Eine der Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, i.d.R. Klausur. Gewichtung nach LP	ja	6
							Veranstaltungen zu wechselnden Themen	i.d. R. VL	2	i.d. R.3

Lernergebnisse: Die Studierenden haben einen Überblick über die wesentlichen theoretischen Konzepte und Instrumente des Finanzwesens, können die Instrumente anwenden, können relevante Probleme analysieren und mit den gelernten Inhalten lösen, können die Ergebnisse einer selbständigen Recherche präsentieren und verschriftlichen.

2	WS/ SoSe	1	2	WP	WiWi-BA- EM	keine	Marketinggrundlagen und Nachhaltigkeit		Klausur, sofern nicht anders angegeben	ja	6
							Marketinggrundlagen und Nachhaltigkeit	VL+Ü 2+1			6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung, erlernen Aufgaben im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen, reflektieren aktuelle Trends sowie die Rolle von Marketing in Unternehmen und Gesellschaft.</p>											
2	WS/ SoSe	1	2	WP	WiWi-BA- VM	keine	Marketing		Eine der Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, bei Vorlesungen i.d.R. Klausur, bei Seminaren i.d.R. Hausarbeit. Gewichtung nach LP	ja	6
							Zu wechselnden Themen Vorlesungen oder Seminare	VL 4 Sem 2			6 3
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind mit den wesentlichen Konzepten und Instrumenten der marktorientierten Unternehmensführung vertraut, können quantitative Analysemethoden einschätzen und anwenden, kennen ausgewählte wissenschaftliche deutsch- und englischsprachige Originalliteratur, können verschiedene Ansätze und Theorien unter wissenschaftlichen Kriterien vergleichen und kritisch reflektieren und verfügen über das notwendige Wissen, um konzeptionelle und methodische Inhalte im Hinblick auf spezifische Unternehmenssituationen zu bewerten und anzuwenden.</p>											
2	WS/ SoSe	1	2	WP	WiWi-BA- EP	keine	Einführung Personal		Klausur	ja	6
							Einführung Personal	VL 4			6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen einführenden Überblick der Personalwirtschaft, haben einen Überblick über die wesentlichen theoretischen Konzepte und Instrumente der Personalwirtschaft, können die betriebswirtschaftliche Theorieanalyse und Anwendungs-praxis interdisziplinär mit volkswirtschaftlichen, soziologischen und rechtlichen Aspekten verknüpfen, sind in der Lage, Sachziele der jeweiligen Teildisziplinen abzuleiten, in den Kontext zu Formalzielen des Unternehmens zu stellen und die Problemlösungsinstrumentarien anzuwenden sowie kritisch zu analysieren.</p>											
2	WS/ SoSe	1	2	WP	WiWi- BA-VUFÜ	keine	Unternehmensführung		Eine der Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, i.d.R. Klausur. Gewichtung nach LP	ja	6
							Vorlesungen zu wechselnden Themen	VL+Ü 2+2			6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen verschiedene betriebswirtschaftliche Handlungsfelder und Ansätze und können diese kritisch bewerten, können relevante Probleme analysieren und mit den gelernten Inhalten lösen.</p>											

2	WS/ SoSe	1	2	WP	WiWi-BA- BF	keine	Buchführung		Klausur	ja	6
							Buchführung	VL	4		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften des Rechnungswesens und typische Belege, Buchungsverfahren, Bücher sowie den Kontenrahmen als organisatorisches Instrument der Buchführung, können typische Buchungsvorgänge in einem Industrie-, Handels- bzw. Dienstleistungsunternehmen einschließlich der vorbereitenden Jahresabschlussbuchungen entwickeln und begründen.</p>											
2	WS/ SoSe	2	2	WP	WiWi-BA- ERW	keine	Externes Rechnungswesen		Eine der Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, i.d.R. Klausur. Gewichtung nach LP	ja	12
							Bilanzen	VL	4		6
							Konzernbilanzen	VL	4		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des externen Rechnungswesens, haben einen Überblick über das deutsche Bilanzrecht (Handels- und Steuerrecht) und die International Financial Reporting Standards (IFRS), verfügen über ein Verständnis für die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Bilanzierung, können Bilanzierungsprobleme nach deutschem Bilanzrecht und nach IFRS lösen und Jahresabschlüsse mit Hilfe geeigneter Kennzahlen analysieren, sind in der Lage, qualifiziert bei der Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB und IFRS mitzuwirken, Kenntnisse der Konzernrechnungslegung sicher anzuwenden, den Konzernabschluss als Prüfungsgegenstand zu begreifen und die entsprechenden Gesetze und Normen sachverständig zu nutzen.</p>											
2	WS/ SoSe	2	2	WP	WiWi-BA- IRW	keine	Internes Rechnungswesen		Eine der Prüfungsleistungen aus dem in §13 Absatz 4 vorgegebenen Katalog, i.d.R. Klausur Gewichtung nach LP	ja	12
							Kostenrechnung	VL	4		6
							Controlling	VL	4		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des internen Rechnungswesens, kennen die unterschiedlichen Kostenrechnungssysteme und deren Anwendung, sind in der Lage, in speziellen Entscheidungssituationen alternative Kostenrechnungen zielführend anzuwenden und aufzubauen, kennen die Controllinginstrumente, welche der Unternehmensführung im Rahmen von Entscheidungsprozessen sowohl bei der Planung, der Entscheidung, der Umsetzung und nicht zuletzt der Evaluation unterstützen, können diese Controllinginstrumente in Fragestellungen des operativen und strategischen Managements anwenden und die Ergebnisse kritisch analysieren können, können das Entstehen von Ergebnissen externer Controllingorganisationen verstehen und sie analysieren.</p>											

Übersicht über die Nebenfachmodule											
1	WS	1	1	P	WiWi-BA- EinfVWL	keine	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Studien- leistungen	Klausur	ja	6
							Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VL+Ü	2+1	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden haben einen Überblick über die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre, verstehen grundlegende ökonomische Konzepte und Denkweisen und können diese anwenden, können Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel analysieren und beurteilen, können aktuelle ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einordnen und mit Hilfe des Erlernten interpretieren.											
1	WS	1	1	P	WiWi-BA- Mathe- VWL I	keine	Mathematik für Volkswirtschaftslehre I	Studien- leistungen	Klausur	ja	9
							Mathematik für Volkswirtschaftslehre I	VL+Ü	3+2	9	
Lernergebnisse: Die Studierenden sind vertraut mit den mathematischen Methoden, die sie zum Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen im weiteren Studienablauf benötigen, haben einen Überblick über die vermittelten Methoden und können diese anwenden, kennen wirtschaftswissenschaftliche Anwendungsbeispiele der vorgestellten mathematischen Methoden, können Lösungsskizzen zu den vorgestellten Schlüsselkonzepten reflektieren und entwickeln.											
2	SoSe	1	2	P	WiWi-BA- Mikro I	keine	Mikroökonomik I	Studien- leistungen	Klausur	ja	6
							Mikroökonomik I	VL+Ü	2+2	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden kennen elementare mikroökonomische Modelle und Methoden, verstehen, wie sich individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen mit mikroökonomischen Modellen analysieren lassen, sind in der Lage, Schlussfolgerungen aus formalen mikroökonomischen Modellen abzuleiten.											
2	SoSe	1	2	P	WiWi-BA- Makro I	keine	Makroökonomik I	Studien- leistungen	Klausur	ja	6
							Makroökonomik I	VL+Ü	2+2	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden erlernen elementare makroökonomische Modelle und benutzen diese für strukturierte, problemorientierte Analysen, analysieren aktuelle makroökonomische Fragestellungen und Probleme, verstehen die Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz, erwerben technische Fertigkeiten zur Lösung formaler makroökonomischer Modelle und wenden diese an, erlernen den Abgleich zwischen Theorie und Empirie anhand von Beispielen und Fallstudien, erlernen in den begleitenden Übungen, die den Modellen zugrundeliegenden Gedankengänge eigenständig nachzuvollziehen.											

Wahlpflichtbereich I (Wahlpflichtvariante Mikroökonomik)													
3	WS	2	3	P	WiWi-BA-Mikro II	keine	Mikroökonomik II			Studienleistungen	Klausur	ja	6
							Mikroökonomik II	VL+Ü	2+2				
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen elementare mikroökonomische Modelle und Methoden, verstehen, wie sich individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen mit mikroökonomischen Modellen analysieren lassen, sind in der Lage, Schlussfolgerungen aus formalen mikroökonomischen Modellen abzuleiten.</p>													
4	SoSe	3	4	WP	Wi-Wi-BA-WP-Mikro		Wahlpflichtbereich I (Wahlpflichtvariante Mikroökonomik)						12
							Wahl von 2 aus den folgenden 4 Veranstaltungen						
							Industrieökonomik	VL+Ü	2+1				6
							Finanzwissenschaft	VL+Ü	2+1				6
							Makroökonomik II	VL+Ü	2+2				6
							Grundlagenseminar zu wechselnden Themen	Sem+Kol	2+1				6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, können methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen aus den Bereichen der Industrieökonomik, der Finanzwissenschaft sowie der Wirtschaftspolitik anwenden, haben ein vertieftes Verständnis der Rolle des Staates und von weiteren zentralen institutionellen Rahmenbedingungen, verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus.</p>													

Wahlpflichtbereich II (Wahlpflichtvariante Makroökonomik)													
3	WS	2	3	P	WiWi-BA-Makro II	keine	Makroökonomik II		Studienleistungen	Klausur	ja	6	
							Makroökonomik II	VL+Ü	2+2				
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden erlernen elementare makroökonomische Modelle und benutzen diese für strukturierte, problemorientierte Analysen, analysieren aktuelle makroökonomische Fragestellungen und Probleme, verstehen die Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz, erwerben technische Fertigkeiten zur Lösung formaler makroökonomischer Modelle und wenden diese an, erlernen den Abgleich zwischen Theorie und Empirie anhand von Beispielen und Fallstudien, erlernen in den begleitenden Übungen, die den Modellen zugrundeliegenden Gedankengänge eigenständig nachzuvollziehen.</p>													
4	SoSe	3	4	WP	Wi-Wi-BA-WP-Makro		Wahlpflichtbereich II (Wahlpflichtvariante Makroökonomik)		Studienleistungen	Klausur	ja	12	
							Wahl von 2 aus den folgenden 5 Veranstaltungen						
							Außenwirtschaft	VL+Ü	2+1				6
							Geldtheorie und -politik	VL+Ü	2+1				6
							Aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik	VL+Ü	2+1				6
							Mikroökonomik II	VL+Ü	2+2				6
							Grundlagenseminar zu wechselnden Themen	Sem+Kol	2+1				6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, können methodische Konzepte und theoretischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen aus den Bereichen der Wirtschafts-, Außen-, und Geldpolitik anwenden, haben ein vertieftes Verständnis der Rolle des Staates, der Zentralbank und weiteren zentralen institutionellen Rahmenbedingungen, verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus.</p>													